direkt drüber!
oberhavel

Landkreis Oberhavel
Der Landrat

Dezernat IV - Service, Mobilität und Sicherheit
FB Mobilität und Verkehr
FD Verkehrsdienstleistungen
Kfz-Zulassungsbehörde

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Str.1 · 16501 Oranienburg

Öffentliche Bekanntmachung

Direkt für Sie da: Frau Sydow
Telefon: 0 33 01 / 601 –5947
Telefax: 0 33 01 / 601 – 80062
E-Mail: Versicherung@oberhavel.de
Adresse: Adolf-Dechert-Str.1
16515 Oranienburg

Aktenzeichen:
13.11-24-WS / OHV-OX959 / SA-ÖZU
(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

21.02.24

An Firma Feg Media Ug (Haftungsbeschränkt) ,

zuletzt wohnhaft
Liebenwalder Ausbau 13A
16792 Zehdenick,

zur Zeit jedoch unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit im Rahmen der öffentlichen Zustellung nach § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2354) , den Gebührenbescheid für die Anfahrten des Vollzugsdienstes LK OHV (Untersagen des Betriebes im öffentlichen Verkehr) auf Grund der Nichtzahlung der Kraftfahrzeugsteuer gem. § 14 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (KraftStG) für das Fahrzeug OHV-OX959 zugestellt.

Die genannten Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG). Mit der Zustellung beginnt die Rechtsmittelfrist.

Der Verwaltungsvorgang kann beim Landkreis Oberhavel in 16515 Oranienburg, Fachbereich Verkehr und Ordnung, Fachdienst Verkehr, Adolf-Dechert-Str.1, Zimmer 1.12 oder 1.13 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bzw. Zustellung des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Oberhavel, Der Landrat, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.oberhavel.de aufgeführt sind. Das signierte Dokument ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: kreisverwaltung@oberhavel.de.

Im Auftrag

Frau Sydow

Ausgehängt am: 18.03.2024

Abgenommen am: